



Checkliste QR-Rechnung

Sind Sie fit für die QR-Rechnung?

Stellen Sie sicher, dass Sie die QR-Rechnung ab Einführung per 30. Juni 2020 effizient verarbeiten können. Die nachfolgende Checkliste unterstützt Sie dabei, die notwendigen Schritte umzusetzen.

Kreditorenmanagement

QR-Rechnungen empfangen und bezahlen

Ab Einführungstag 30. Juni 2020 müssen Sie damit rechnen, QR-Rechnungen von Ihren Lieferanten zu erhalten.

Zwingende Aktivitäten

- Prüfen Sie, ob Ihre ERP-Software QR-Rechnungen verarbeiten kann (z.B. mithilfe der Readiness-Liste auf [PaymentStandards.CH](https://www.paymentstandards.ch)). Kontaktieren Sie hierfür nötigenfalls Ihren Softwarepartner direkt.
- Prüfen Sie, ob Ihr Belegscanner (Lesegerät) QR-Codes interpretieren kann. Neu wird das Einlesen sämtlicher Daten über den Swiss QR Code erfolgen.
- Verifizieren Sie die korrekte Erfassung der QR-Rechnungen bzw. der Zahlungsdaten in pain.001 (Zahlungsauftrag) auf dem Validierungsportal des Finanzplatzes (<https://validation.iso-payments.ch>).
- Klären Sie, ob Ihre ERP-Software Ihre Zahlungsaufträge korrekt an unsere Zahlungskanäle übergibt (Direct Banking, E-Banking). Hinweis: Unsere Kanäle werden die Zahlungserfassung von QR-Rechnungen ab Einführungstag unterstützen.

Optional

- Prüfen Sie, ob Ihre ERP-Software die Zahlungseingänge korrekt mit den offenen Kreditorenposten abgleicht (mit und ohne strukturierte Rechnungsinformationen gemäss Syntaxdefinition der Swico unter www.swico.ch). Beachten Sie hierbei die drei Ausprägungen: 1. QR-Rechnung mit QR-IBAN und QR-Referenz; 2. QR-Rechnung mit IBAN und Creditor Reference; 3. QR-Rechnung mit IBAN ohne Referenz.
- Überprüfen Sie schon heute Ihre Kreditorenstammdaten. Achten Sie darauf, dass die Adressen, falls möglich, strukturiert hinterlegt sind (separate Felder z.B. für Strasse, Postleitzahl, Ortschaft und Land).

Debitorenmanagement

Mit der QR-Rechnung fakturieren und Zahlungseingänge verbuchen

Ab Einführungstag 30. Juni 2020 dürfen Sie QR-Rechnungen verschicken. Für die Umstellung von den ES/ESR-Verfahren auf die QR-Rechnung haben Sie während der Parallelphase genügend Zeit. PostFinance wird voraussichtlich Anfang 2021 ein Enddatum für die ES/ESR-Verfahren kommunizieren.

Zwingende Aktivitäten

- Klären Sie, ob Ihre aktuelle Fakturierungslösung (ERP-Software) die Erstellung von Zahlteilen der QR-Rechnung inkl. Swiss QR Code unterstützt. Mithilfe der Readiness-Liste auf [PaymentStandards.CH](https://www.paymentstandards.ch) oder direkt bei Ihrem Softwarepartner erfahren Sie, ob Ihre ERP-Lösung bereit ist, QR-Rechnungen zu verarbeiten.
- Verifizieren Sie den Datenhaushalt des Swiss QR Codes mithilfe des zentralen Validierungsportals des Schweizer Finanzplatzes (<https://validation.iso-payments.ch/gp/qrrechnung>).
- Prüfen Sie mittels Rasterblatt, ob der Zahlteil der QR-Rechnung mit Empfangsschein optisch korrekt dargestellt ist (siehe «Style Guide QR-Rechnung», verfügbar auf [PaymentsStandards.CH](https://www.paymentstandards.ch)).
- Achten Sie darauf, dass der Zahlteil mit Empfangsschein zum Abreissen perforiert ist, sollte die QR-Rechnung dem Rechnungsempfänger auf Papier zugestellt werden.
- Falls Sie für die elektronische Avisierung von Zahlungseingängen noch den ESR-Gutschriftsrecord Typ 3 nutzen, muss diese für die Umstellung der Fakturierung auf QR-Rechnungen zwingend auf eine geeignete camt-Meldung (camt.053 oder camt.054) umgestellt werden. Wenden Sie sich dazu bitte an unsere ZV-Beratung.

Optional

- Prüfen Sie, ob Ihre ERP-Software die Rechnungsstellung und die Zahlungseingänge korrekt mit Ihren Debitorenpositionen abgleicht. Beachten Sie hierbei die drei Ausprägungen: 1. QR-Rechnung mit QR-IBAN und QR-Referenz; 2. QR-Rechnung mit IBAN und Creditor Reference; 3. QR-Rechnung mit IBAN ohne Referenz. Testen Sie zumindest diejenige(n) Ausprägung(en), die Sie künftig verwenden wollen.
- Verwenden Sie das Feld «Rechnungsinformationen» (gemäss Syntaxdefinition der Swico unter www.swico.ch), damit Ihre Vertragspartner (Zahlungspflichtige) ihre Kreditorenbuchhaltung automatisiert verarbeiten können.
- Überprüfen Sie schon heute Ihre Debitorenstammdaten. Achten Sie darauf, dass die Adressen, falls möglich, strukturiert hinterlegt sind (separate Felder z.B. für Strasse, Postleitzahl, Ortschaft und Land).

Weitere Informationen finden Sie unter bekb.ch/qr-rechnung

Kontakt

Unsere Zahlungsverkehrs-Spezialisten vom Kundencenter beraten Sie gerne.

Sie sind telefonisch unter 031 666 68 56 erreichbar. Montag bis Freitag von 8 bis 20 Uhr, am Samstag von 9 bis 16 Uhr.

Ihre BEKB | BCBE